Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 10

Artikel: Zur Unfallversicherung [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Unter biefer Ueberichrift er= ichien eine Artifelferie in biefem Blatte (Nr. 28 vom 10. Oftober 1891 bis Nr. 51 vom 19. März 1892). Diese Arbeit schloß mit einem Uppell gur Gründung

eines fleingewerblichen Genoffenschaftsverbandes. Da aber mahrend der Sommerszeit folch weittragende Unregungen nicht leicht in Fluß zu bringen find, glaubte ber Artifelschreiber erst bas Spätjahr abwarten zu sollen, um bann ber Sache größere Aufmertfamfeit gu ichenten.

Da nun aber immerhin mehr, als unter den obwal-tenden Umständen zu erwarten war, sich gemelbet, und qualitativ fehr Beeignete munichten, es möchte gelegentlich bes nächsten Gewerbetages in Schaffhaufen eine erfte 3ufammentunft ftattfinden, hat eine Unterrebung mit ben betr. Schaffhaufer Benoffen festgesett, bag bies Sonntag ben 12. Juni, Nachmittags 21/2 Uhr, in borten gefchehen folle. Anmelbungen 2c. find zu richten an herrn A. Blochlinger, Mechaniter, Rheinstraße, Schaffhausen, ober an A. Gehrig-Liechti, Embrach, ober Tonshallestraße 18, Zürich. — Weiter Entfernte bürften gut ihun, mittelst fombinirbarem Rundreisebillet zu fahren, wobei mindestens 200 Rilometer eine Bultigfeitsbauer von 45 Tagen genießen und für III. Wagenflaffe ber Rilometer mur girta 4-4,2 Cts. foftet.

(Schluß.)

Dag felbft im fleinften Befchäftsbetriebe bin und wieder ein Unfall vorfommen fann, ift ben bei ber Unfalltaffe ichweizerischer Schreinermeifter bereits Berficherien bekannt und werden fie es wohl kaum bereuen, diefer Raffe beigetreten zu fein, benn zu ben bebeutend reduzirten Prämien ist die Kasse in der Lage, ihren Berbindlichkeiten prompt nachzukommen. Bis zum 1. Mai I. J. gelangten nämlich bei dieser Raffe 36 Unfälle zur Anzeige, wovon 31 Fälle mit Fr. 1780. 70 influsive Urgt= und Apotheterkosten, ent= schädigt murden.

Die sämmtlichen noch penbenten Fälle burften in circa vier Wochen erledigt fein und wird die Raffe, fofern bis Enbe Juni feine erheblichen Unfälle portommen, mit einem ansehnlichen Attivsaldo abichließen können, tropbem bie Brämien bedeutend unter den Unfagen ber bestehenden Berfiche= rungsgesellschaften gehalten find.

Der Umstand, daß die Unfallkaffe schweizer. Schreiner= meifter feine hohen Betriebsspesen, sowie weber große Resferven fur laufenbe Rifiten und Schaben anzulegen, noch fette Dividenden auszurichten hat, ermöglicht es, die Brämien wesentlich billiger als wie die bestehenden Privatgesell= schaften zu halten. Die Prämien könnten indeffen noch wesentlich niedriger gestellt werden, wenn die Betheiligung eine größere wäre, und ift es geradezu unbegreiflich, warum fich speziell das Meingewerde gänzlich passiv verhält, denn keine bestehende Versicherungsgesellschaft wird die Prämien niedriger halten als die Unfallkasse schweizer. Schreinermeister. Einzelversicherungen können schon von 4 % an abgeschlossen werden und zwar für eine Winimal-Versicherungssamme von Fr. 5000. — Es würde dies also eine jährliche Prämie von Fr. 20. — ausmachen, welch' kleiner Vetrag gewiß ein Jeder verschmerzen kann; denn, wie bereits betont, ist ja Keiner sicher, wann ihm früher oder später ein Unfall zustößt, in welchem Falle er gewiß dann froh wäre, hiefür eine Entschädigung zu erhalten.

In einer frühern Nummer der "Schreiner-Zeitung" murde hervorgehoben, daß die der Holzinduftrie angehörenden Bewerbe an Arbeitslöhnen gahrlich ca. 4,000,000 Fr. ausgeben. Bleichzeitig murbe auch betont, daß die Schreiner und 3immerleute in Benf, beren Delegirte an ben konstituirenden Berfammlungen in Olten und Bern bestimmte Busicherungen gaben, daß fie mit ca. einer Million ber Unfallfaffe ichmei= zerischer Schreinermeifter beitreten werden, nun eine eigene Raffe gegen Unfälle gegründet haben. Es verbleiben somit noch ca. 3 Millionen, und wenn diese der Unfallkaffe schweizerischer Schreinermeifter beiträten, fo mare ber vom Bentralvorstand des schweizerischen Schreinermeistervereins angeftrebte Zwed erreicht. Durch vereintes Borgeben und festes Zusammenhalten können die anscheinend schwierigsten Klippen überwunden werden und möchten wir bei diefem Unlaffe fämmtlichen ber Holzinduftrie angehörenden Bewerben ben Beitritt in die Unfallkaffe schweizerischer Schreinermeister in Schaffhausen auf's Wärmfte empfehlen.

Allerdings schickten sich gewisse Agenten der bestehenden Privatgesellschaften an, in gehässiger Weise gegen die Unfallstasse der Schreinermeister Stellung zu nehmen, indem sie allfällige Ressetanten unter allerlei Vorwänden, wie z. B.: Die von ihrer Gesellschaft ausgeschlossenen Firmen seien dieser Kasse beigetreten und man werde sehen, daß dieselbe keinen Bestand halten könne zc. wieder für sich zu gewinnen suchen, wenn sie gelegentlich gleichwohl sagen, ihre Gesellschaft mache bei den niedrigen Prämien schlechte Geschäfte und sie froh wäre, wenn der Bund die Kollektivs und Haftpflichts versicherung übernähme.

Diese Herren Agenten schenen sich also nicht, ben zu Bersichernben plausibel zu machen, ihre Gesellschaft mache mit ber Kollektiv= und Haftpflichtversicherung schlechte Gesichäfte; man möchte also noch mehr herausbringen, d. h. man neunt einen Brutto-Ueberschuß von Fr. 1,554,590. — aus Kollektiv= und Haftpflichtversicherung ein "schlechtes Geschäft". Ist das nicht die reinste Bauernfängerei?

Ob das nunmehr in Ausarbeitung begriffene eidg. Un= fallverficherungsgefes bom Bolte angenommen werben wird, ift fehr fraglich, benn wenn basfelbe auf ber projektirten Grundlage zur Abstimmung gelangt, fo barf sicher angenommen werden, daß es verworfen wird. Auf alle Fälle werden wir noch viele Jahre auf die Berftaatlichung warten muffen, felbst wenn im Allgemeinen das gewiß nur gu begrußende volksthumliche Projett endlich wirklich eine gebeihliche Lösung erhalten follte. Die Interessen ber verschiedenen Bevölferungsgruppen, Landesgegenden und Erwerbsverhalt= niffe find auch gar zu verschieden, so daß die Ginführung einer für alle paffenden und auch für alle gültigen allgemeinen obligatorischen Unfallversicherung noch langjährige Stadien durchmachen muß, bevor fie jum Abschluß gebracht werden kann. Aus diesem Grunde sich noch von unserer eigenen Raffe ferne zu halten, mare somit geradezu thöricht, benn beffer "ein Spat in ber Hand, als eine Taube auf bem Dachel"

Darum, wer sich nicht ausbeuten lassen will, ber trete ber Unfallkasse schreinermeister bei, welche lediglich nur für das Allgemeinwohl wirkt.

Bekanntlich tommen die jeweiligen Gewinn = lleberschüffe

ben Berficherten zu gut und laffen fich baher auch bie nieberigen Prämienansätze gegenüber benjenigen ber Privatgefelleschaften fehr leicht erklären.

Einkauf und Aufbewahrung der Rughölzer.

Beim Ginkauf ber weichen Solzer, unter bie wir bas Tannen=, Riefern= und Fichtenholz rechnen, hat nach bem "Maschinenbauer" ber Ginkaufer auf Folgendes zu sehen: Die Jahre des Holzes muffen so nahe als möglich anein: ander ftehen, benn je mehr fich biefelben nähern, befto fefter und bichter ift das Holz. Stehen die Jahre zu weit aus. einander, fo ift dies ein Zeichen, daß das Solg gu üppig gewachsen ifi; basselbe fann bann nicht mit Bortheil au ben verschiedenen Arbeiten bes Schreiners angewendet merben; es ift poros und hat teine Dauer. Wird auf ein berartiges Holz fournirt, fo wirft fich die fournirte Arbeit nach allen Seiten hin. Auch muß fich ber Tischler und jeber andere Gewerbetreibende, welcher Solz verarbeilet, huten, folche Hölzer anzukaufen, die aus gedrehten Stämmen geschnitten worden find. Diefen Fehler erkennt man an den aus foldem Holz geschnittenen Brettern, Bohlen u. f. w. baran, daß ber Sägeschnitt, von bem Rern bes Holzes aus gerechnet, auf einer Seite glatt und auf ber andern rauh geht. Bei ben in Schranken ftebenben Brettern, Bohlen 2c., die man nur an den äußern Enden feben kann, läßt fich bieser Fehler baburch entbeden, daß man ben am Ende befindlichen Absprung untersucht; sieht man, bag die Jahre nicht egal abgefprengt find, sondern daß dieselben auf ber einen Seite herauf= und an ber andern heruntergesprengt find, fo ift bies bas ficherfte Zeichen, bag bie Baare aus gebrehtem Solz geschnitten murde.

Sind die Kanten der Bretter, Bohlen 2c. von der Rinde befreit, so kann man auch an diesen erkennen, ob sie aus gedrehtem Holz geschnitten worden sind, in welchem Falle die Jahre statt gerade, schräg laufen. Bretter, Bohlen 2c., welche aus solchem gedrehten Holz geschnitten worden sind, können nicht zur Anfertigung irgend eines Hausgeräthes dienen, sind im Gegentheil nur zu ordinären Fußböden zu gebrauchen.

Beim Einkauf ber harten Hölzer, von benen die gebräuchlichsten das Gichen-, Rothbuchen- und Birnbaumholz sind, gilt das nämliche, was wir oben beim Ginkauf der weichen Hölzer angegeben haben.

Werben Bloche (ober Klötzer) gekauft, was oft der Fall ist, so hat man beim Ginkauf derselben Folgendes zu besachten: Vor Allem muß man sich vor dem Ginkauf solcher Bloche hüten, deren äußere Rinde offene oder vernarbte Frostklüften hat; denn gewöhnlich sind derartige Bloche in ihrem Innern nach der Richtung der Jahre erfroren und die daraus geschnittenen Bretter oder Bloche zerfallen deim Trocknen der geschnittenen Waare in Stücke; dieser Fehler kommt vorzugsweise bei dem Sichens, Kirschbaum: und Nußbaum holz vor.

Beim Einkauf der Stämme oder Bloche muß man seine Ausmerksamkeit auch darauf richten, daß sich längs des Stammes keine abgehauenen oder abgesägten Stumpen von alten Aesten besinden. Solche Stumpen sind in der Regel faul und leiten demnach durch ihre versaulten Poren das Regenwasser dis auf den Kern des Stammes, welcher dadurch ebenfalls faul wird. Beim Einkauf eines solchen fehlerhaften Stammes hat man durch das Wegschneiden des faulen Kerns einen großen Verlust. Bei Gichen-, Kirschen- und Nußbaumholz findet man solche Stumpen hauptsächlich.

Kauft man Bloche von weichem ober hartem Holze ein, die länger als ein Vierteljahr im Walbe gelegen haben, so ift es nöthig, mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, weil sie leicht stocken. Virken=, Ahorn= und Rothbuchenhols sind vor allen anderen Holzarten dem Stocken ausgesetzt, während das Eichenholz mehrere. Ihre mit der Rinde im